

Organisatorische Regelung

Nr. **ON.1.040**

| | | | | | |
|------------|-------------------|--------------|---------------|----------------------|-------------------------------|
| Inhaber: | ZO | Freigegeben: | Bohdan Wojnar | Gültig ab: | 15. 04. 2014 |
| Erstellt: | P. Žižka/ 12900 | | | Bemerkung gültig ab: | - |
| Für EOP: | P. Opltová/ 17229 | | | Ersetzt: | ON.1.040/10.05.2014, PP.1.163 |
| Verteiler: | Mitarbeiterportal | | | | |

Außerordentliche Vorfälle

| | |
|----------------|---------------------------------------|
| Inhalt: | 1. Zweck |
| | 2. Geltungsbereich |
| | 3. Grundbegriffe / Abkürzungen |
| | 4. Verantwortlichkeiten |
| | 5. Ablauf |
| | 6. Mitgeltende Unterlagen |
| | 7. Aufzeichnungen |
| | 8. Anlagen |

1. Zweck

Das Ziel dieser organisatorischen Regelung ist es, Vorgehen bei der Lösung von außerordentlichen Vorfällen festzulegen, die sowohl auf dem Gelände der ŠKODA AUTO (nachstehend "Gesellschaft" genannt) als auch in deren unmittelbarer Nähe entstehen und die durch ihre Auswirkungen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter sowie die Vermögenswerte der Gesellschaft gefährden bzw. die Umwelt gefährden oder ihr schädigen könnten.

2. Geltungsbereich

Diese organisatorische Regelung ist in der Gesellschaft gültig und regelt die Verfahren in allen Abteilungen der Gesellschaft, einschließlich derjenigen Verfahren, die an die Bedingungen des Geschäftspartners angepasst werden müssen.

3. Grundbegriffe / Abkürzungen

3.1 Abkürzungen

| | |
|-----|---------------------------|
| AV | Außerordentlicher Vorfall |
| FW | Feuerwehr |
| KBP | Krisenbereitschaftsplan |
| VSR | Verbundsystem für Rettung |
| WS | Werkschutz |

3.2 Grundbegriffe

| | |
|--------------------------------------|---|
| Arten der außerordentlichen Vorfälle | Im Voraus definierte außerordentliche Vorfälle, die durch ihre Auswirkungen die Tätigkeiten in der Gesellschaft negativ beeinflussen könnten. |
| Außerordentlicher Vorfall | Eine schädliche Auswirkung der durch die Tätigkeit des Menschen, durch die Einflüsse der Natur sowie eines Unfalls hervorgerufenen Kräfte und Phänomene, welche das Leben, die Gesundheit, das Vermögen oder die Umwelt gefährden und welche die Durchführung von Rettungs- und Bergungsarbeiten erfordern. |
| Krisenstab | Ein Gremium der Gesellschaftsleitung, das zum Lösen von außerordentlichen und Krisenvorfällen, die sowohl auf dem Gelände der Gesellschaft als auch in deren Nähe entstanden sind und die durch ihre Auswirkungen den reibungslosen Lauf der Gesellschaft gefährden könnten. Die Struktur des Krisenstabs der Gesellschaft ist im Mitarbeiterportal (Informace/ Ochrana závodu/ Krizové řízení a mimořádné události – nur cz) zu finden. |
| Leitung ZO | Es handelt sich um den Leiter ZO, einschließlich der Koordinatoren der einzelnen Koordinierungsgruppen der ZO-Abteilungen, je nach der Art und des Ausmaßes des AV. |

Organisatorische Regelung

Nr. **ON.1.040**

| | |
|--|--|
| Stab für die Wiederaufnahme der Produktion | Ein Sonderteam, dessen Schwerpunkt darin besteht, die Fortsetzung oder Wiederaufnahme von Produktionstätigkeiten in Zusammenhang mit der AV-Entstehung sicherzustellen. |
| Technische Mitteln | Elektronische Sirenen, elektroakustische Außenmelder und Innenraum-Notfallwarnsystem. |
| Verbundsystem für Rettung | Ein System von Bindungen und Regeln für die Zusammenarbeit und Koordinierung der Rettungs- und Sicherheitstruppen, der Verwaltungs- und Selbstverwaltungsbehörden, der natürlichen und juristischen Personen bei der gemeinsamen Durchführung von Rettungs- und Bergungsarbeiten und bei der Vorbereitung auf außerordentliche Vorfälle. Das Verbundsystem für Rettung wird durch die Feuerwehr der Tschechischen Republik, die Polizei der Tschechischen Republik, den medizinischen Rettungsdienst und die in den Plan einer flächendeckten Abdeckung des jeweiligen Bezirkes aufgenommenen Feuerwehrtruppen gebildet. |
| WS-/FW-Verbundleitzentrale | Eine im Gebäude C21 stationierte Arbeitsstätte mit Sonderregime, die ihren Dienst rund um die Uhr leistet. Der Schwerpunkt der Tätigkeit besteht darin, die Sicherheit und den Schutz von menschlichen und materiellen Ressourcen der Gesellschaft in allen ihren Objekten zu überwachen. |

3.3 Arten der außerordentlichen Vorfälle

| Bezeichnung | Beschreibung |
|--|--|
| Massenunfall | AV, der durch das menschliche Versagen, durch das Versagen der Anlagen oder durch negative Auswirkungen der Natur bzw. durch das Zusammenwirken dieser Faktoren verursacht wurde. Es handelt sich in der Regel um einen Unfall oder eine Katastrophe, bei denen Maschinen, Gebäude und verfahrenstechnische Einheiten beschädigt oder zerstört werden, menschliche Gesundheit oder Leben beeinträchtigt oder zerstört werden, oder bei denen umfangreiche Umwelt- oder Wirtschaftsschäden dem Vermögen der Gesellschaft zugefügt werden. |
| Hochwasser, Naturkatastrophe | Eine vorübergehend maßgebliche Erhöhung des Wasserspiegels der Fließgewässer oder des Oberflächenwassers, bei der das Wasser bereits die außerhalb des Betts der Fließgewässer liegenden Gebiete überschwemmt, auf denen es Personen umbringen oder verletzten oder Vermögenswerte der Gesellschaft gefährden kann. |
| Brand | Unerwünschtes Brennen, bei dem Personen getötet oder verletzt wurden oder Schäden den materiellen Werten der Gesellschaft zugefügt wurden. Für einen Brand wird auch dasjenige unerwünschte Brennen gehalten, bei dem die Personen, materiellen Werte oder die Umwelt unmittelbar gefährdet wurden. |
| Todesunfall oder ein schwerer Berufsunfall | Es ist eine Gesundheitsschädigung oder der Tod des Mitarbeiters, falls sie unabhängig von dessen Willen durch eine kurzfristige, plötzliche und gewaltsame Wirkung äußerer Einflüsse bei Erfüllung von Arbeitsaufgaben oder in deren direktem Zusammenhang verursacht worden sind. |
| Terroranschlag | Einsatz von konventionellen, chemischen und biologischen Waffen und Sprengstoffen gegenüber den Personen oder dem Vermögen der Gesellschaft zwecks Einschüchterung, Druckausübung oder Erhalt von Lösegeld. |

Organisatorische Regelung

Nr. **ON.1.040**

| | |
|------------------------------------|--|
| Drohung mit Sprengstoffdeponierung | In der Regel eine telefonische Drohung mit Sprengstoffdeponierung in einem Objekt der Gesellschaft zwecks Einschüchterung oder Druckausübung. |
| Produktionseinstellung | Als Folge eines Ausfalls von Energien, Logistik oder Personal, der mit seinen Folgen der Gesellschaft große wirtschaftliche Verluste zufügen würde. |
| Umweltunfall | Es ist ein AV, bei dem es durch das Entweichen von gefährlichen Schadstoffen zur Gefährdung oder Schädigung der Umwelt kommt, z.B. durch das Entweichen von Schadstoffen in die Arbeitsumgebung, in die Luft, in die Kanalisation oder in das Oberflächen- oder Grundwasser. |

4. Verantwortlichkeiten

| Tätigkeit | Verantwortlichkeit |
|---|---|
| Eine unverzügliche Mitteilung der Information über die Entstehung eines AV an die WS-/FW-Verbundleitzentrale | Mitarbeiter |
| Umsetzung der Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des AV unter der Voraussetzung, dass das Leben und die Gesundheit des einzusetzenden Mitarbeiters nicht gefährdet werden | |
| Umsetzung der Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen des AV unter der Voraussetzung, dass das Leben und die Gesundheit des einzusetzenden Mitarbeiters nicht gefährdet werden | |
| Informierung der gefährdeten Mitarbeiter über die Entstehung eines AV | |
| Durchführung der eigenen Evakuation aus dem durch die Auswirkungen des AV gefährdeten Raum je nach der entstandenen Situation und dem Charakter der Gefährdung | |
| Informierung des direkten Vorgesetzten über die Entstehung des AV | |
| Befolgung der Anweisungen und Anordnungen der Einsatztruppen | |
| Auf Anfrage mit den Einsatztruppen zusammenarbeiten | OE-Leiter |
| Ermittlung der Ursache des AV im Rahmen seiner Verantwortlichkeiten | |
| Festlegung der Korrekturmaßnahmen | |
| Entscheidung über das Zusammenrufen des Stabs, über die Fortsetzung des Betriebs in Zusammenhang mit dem AV | OE, die ein Schaden zugefügt worden ist |
| Erarbeitung und Absendung des Protokolls über den AV, sollte dieser den Charakter eines Umweltunfalls haben | |
| Erarbeitung und Absendung des Schadensprotokolls | WS-/FW-Verbundleitzentrale |
| Annahme der Mitteilung über die Entstehung des AV | |
| Gemäß den vom AV-Anzeiger angenommenen Informationen wird eine Entscheidung über den Einsatz von adäquaten Kräften und Mitteln zur Lösung des AV getroffen | |
| Durchführung einer Aktivierung von Einsatztruppen, im Rahmen dessen leitet sie die vom AV-Anzeiger erhaltenen Informationen, insbesondere dann die Art des AV, den Ausmaß des AV sowie die Angaben zur Positionsbestimmung, weiter. | |
| Auswertung der Situation vor AV-Ort mittels der Einsatztruppen und Mittel | |
| Informierung der Leitung ZO über den entstandenen AV | |
| Anhand einer durch ZO getroffenen Entscheidung erfolgt eine Verschickung von informativen SMS an die Schlüsselmitarbeiter der Gesellschaft gemäß der Liste der bei AV-Entstehung zu verständigenden Personen | |
| Verschickung einer informativen E-Mail | |

Organisatorische Regelung

Nr. **ON.1.040**

| | |
|---|------------|
| Anhand der Informationen von der WS-/BS-Verbundleitzentrale erfolgt die Auswertung der Natur und des Ausmaßes des AV | Leitung ZO |
| Trifft Entscheidungen über die Verschickung der informativen SMS an die Schlüsselmitarbeiter der Gesellschaft gemäß der Liste der bei AV-Entstehung zu verständigenden Personen, die seitens der WS-/BS-Verbundleitzentrale erfolgt | |
| Trifft Entscheidungen über das Zusammenrufen des Krisenstabs bzw. auch der Arbeitsgruppen | |
| Im Rahmen der AV-Lösung nimmt sie am Entscheidungsprozess teil | |
| Trifft Entscheidungen zur Bewältigung des AV | Krisenstab |
| Trifft Entscheidungen über die Durchführung einer flächendeckenden Warnung und Verständigung der Mitarbeiter mit Hilfe von technischen Mitteln | |
| In Zusammenhang mit dem AV trifft er Entscheidungen über die Durchführung der Evakuierung von Mitarbeitern | |
| Im Rahmen der AV-Lösung arbeitet er auf dem jeweiligen Gebiet mit den Verwaltungs- und Selbstverwaltungsbehörden insbesondere im Bereich der Übergabe von Informationen zusammen | |
| Falls nötig, fordert er Hilfe von den Grundbestandteilen des VSR der Tschechischen Republik an | |

5. Ablauf

5.1. Feststellung und Meldung der AV-Entstehung

Jeder Mitarbeiter führt den ersten Eingriff bei Entstehung eines AV zwecks Sicherstellung der zur Reduzierung der AV-Auswirkungen erforderlichen Maßnahmen unter der Voraussetzung durch, dass sein Leben und Gesundheit nicht gefährdet werden. Unmittelbar danach oder falls er nicht im Stande ist, den AV auf jedwede Art und Weise zu beeinflussen, meldet er unverzüglich der WS-/FW-Verbundleitzentrale die AV-Entstehung, siehe Anlage Nr. 2. Die erste Information des Anzeigers muss folgende Grundangaben enthalten:

- was ist passiert bzw. welchen Ausmaß hat der AV;
- wo genau ist der AV entstanden (Objekt, Ortsbeschreibung, z.B. Säulenkoordinaten);
- den Namen des Anrufers bzw. auch die Telefonnummer.

5.2 Durchführung eines Berufseingriffs

Durch die Annahme der Information über die AV-Entstehung vom Anzeiger beginnt der eigene Eingriff, für den die entsprechenden Truppen und Mittel gemäß dem Typ, der Natur und dem Ausmaß des AV eingesetzt werden, die für die Lösung dieses AV-Typs entsprechende Berufskompetenzen und Mittel haben. Die Tätigkeiten der Einsatztruppen vor Ort des AV erfolgen aufgrund und im Einklang mit den in Kapitel 6 angeführten mitgeltenden Unterlagen. Der Einsatzleiter vor AV-Ort ist der die Rettungs- und Bergungsarbeiten koordinierende Feuerwehrleiter. Sollte sich die Feuerwehrtruppe an der AV-Lösung nicht beteiligen, ist der Einsatzleiter der vom zuständigen OE-Leiter im Voraus bestimmte Mitarbeiter (z.B. Schichtmeister für die jeweilige Schicht).

5.3 Weiterleitung der Information über die AV-Entstehung an die Leitung ZO

Zum Zeitpunkt, zu dem die Einsatztruppe vor AV-Ort genauere Informationen über die Natur und den Ausmaß des AV gewinnt, übermittelt sie diese mit Hilfe von Kommunikationsmitteln (Videofunksysteme in unabhängigen Funknetzwerken, Mobiltelefone) an die WS-/FW-Verbundleitzentrale. Der im Dienst befindliche Mitarbeiter der Leitzentrale leitet die Erstinformation über die Entstehung eines AV per SMS und per Telefon an die Leitung ZO weiter.

5.4 Weiterleitung der Information über die AV-Entstehung an andere Bereiche

Die Leitung ZO wertet anhand der angenommenen Meldung über die AV-Entstehung alle verfügbaren Informationen über die Natur, den Charakter und den Ausmaß des AV aus, auf deren Grundlage sie über die Weiterleitung der Erstinformation über die AV-Entstehung an die im Mitarbeiterportal in der „Übersicht der bei AV-Entstehung nach der WS-Linie zu verständigenden Personen“ und in der „Übersicht der bei AV-Entstehung nach der FW-Linie zu verständigenden Personen“ angeführten Leiter anderer Bereiche entscheidet. Diese Information wird von der WS-/FW-Verbundleitzentrale per SMS verschickt.

5.5 Ausführliche Informierung anderer Bereiche

Sollte der AV von einem solchen Charakter sein, dass die Leitung ZO über die Weiterleitung der Erstinformation per SMS an andere Bereiche entschieden hat, verschickt die WS-/FW-Verbundleitzentrale per E-Mail informative Nachrichten an die Vertreter anderer im Mitarbeiterportal in der „Übersicht der bei AV-Entstehung nach der WS-Linie zu verständigenden Personen“ und in der „Übersicht der bei AV-Entstehung nach der FW-Linie zu verständigenden Personen“ angeführten Bereiche. Die informative E-Mail wird in der Regel nach Beendigung des AV verschickt, deswegen sollte sie einen ausführlichen Bericht über den AV, dessen Verlauf und Auswirkungen bzw. die Fotodokumentation des AV-Ortes enthalten. Sollte der AV von einem langfristigeren Charakter sein, wird anhand einer Entscheidung der Leitung ZO eine "Informative E-Mail" verschickt. Der Bericht sollte alle wichtigen, aktuell bekannten Informationen über den AV enthalten.

5.6 Weitere Tätigkeiten

Sollte der AV von solchem Charakter oder Ausmaß sein, dass zu dessen Bewältigung der Krisenstab der Gesellschaft aktiviert werden muss, entscheidet die Leitung ZO über dessen Zusammenrufen. Das Zusammenrufen des Krisenstabs erfolgt entweder mittels der WS-/FW-Verbundleitzentrale oder mittels der durch die Leitung ZO dafür beauftragten Person.

Sollte es sich um einen AV handeln, der den Charakter eines Umweltunfalls hat, muss das „Protokoll über einen außerordentlichen Unfall“ erarbeitet und an VSU übergeben werden.

Sollte der AV einen solchen Charakter haben, dass es zu Gesundheitsschäden der Mitarbeiter, zu Vermögensschäden der Gesellschaft oder zur Produktionseinstellung gekommen ist, sorgt diejenige OE, die der Schaden zugefügt worden ist, für die Erarbeitung und Absendung des Schadensprotokolls.

6. Mitgeltende Unterlagen

6.1 Gesetzgebung

Gesetz Nr. 133/1985 GBl., über den Brandschutz, in der Fassung späterer Vorschriften

Gesetz Nr. 239/2000 GBl., über das Verbundsystem für Rettung und über die Änderung einiger Gesetze

Gesetz Nr. 240/2000 GBl., über das Krisenmanagement und über die Änderung einiger Gesetze

Gesetz Nr. 254/2001 GB., über Gewässer (Wassergesetz), in der Fassung späterer Vorschriften

Gesetz Nr. 76/2002 GBl., über die integrierte Vorbeugung und Einschränkung der Verschmutzung, über das integrierte Verschmutzungsregister und über die Änderung einiger Gesetze (Gesetz über die integrierte Vorbeugung)

Gesetz Nr. 201/2012 GBl., über die Luftreinhaltung

Integrierte Genehmigung für Anlagen der „Lackiererei der Karosserien im Werk Mladá Boleslav“

Integrierte Genehmigung für Anlagen der „Gießerei im Werk Mladá Boleslav“

6.2 Konzerndokumentation

nicht besetzt

6.3 Gesellschaftsdokumentation

[711/3 Schadensabwicklung](#)

[842/10 Hochwasserschutz](#)

[ON.1.017 Immissionsschutz](#)

[ON.1.035 Umwelt- und Arbeitsumfeldschutz](#)

[ON.1.038 Schutzmaßnahmen](#)

[ON.1.050 Grundsätze des Brandschutzes](#)

[MP.1.303 Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten](#)

Krisenbereitschaftsplan von ŠKODA AUTO Mladá Boleslav

Übersicht der bei Entstehung eines außerordentlichen Vorfalles nach der WS-Linie zu verständigenden Personen ([Zaměstnanecký portál/Informace/ Ochrana závodu/ Krizové řízení a mimořádné události](#) – nur cz)

Übersicht der bei Entstehung eines außerordentlichen Vorfalles nach der FW-Linie zu verständigenden Personen ([Zaměstnanecký portál/Informace/ Ochrana závodu/ Krizové řízení a mimořádné události](#) – nur cz)

Notfallplan von ŠKODA AUTO, Werk MB

Notfallplan von ŠkoEnerg

Lokaler Notfallplan für die mit dem Unfall zusammenhängende Verschlechterung oder Gefährdung der Wasserqualität

Traumatologie-Plan der Gesellschaft

Krisenbereitschaftsplan von ŠKODA AUTO a.s. - Kvasiny

Krisenbereitschaftsplan von ŠKODA AUTO a.s. - DQ-Getriebebau in Vrchlaví

7. Aufzeichnungen

Teilbericht über den FW-Einsatz

[Protokoll über einen außerordentlichen Vorfall, Ev.-Nr. 1608](#)

Protokoll über den von einem Mitarbeiter zugefügten Schaden, Ev.-Nr. 8007

Protokoll über den von einem Dritten/von einer Fremdfirma zugefügten Schaden, Ev.-Nr. 8011

Protokoll über den Schaden – sonstiges, Ev.-Nr. 8012

8. Anlagen

Anlage Nr. 1: [Geschäftsprozess Vorgehen bei außerordentlichen Vorfällen](#)

Anlage Nr. 2: Übersicht der Notrufnummern bei ŠKODA AUTO

Anlage Nr. 3: Allgemeine Grundsätze der operativen Steuerung vor AU-Ort

Bohdan Wojnar
Z/ Human-Resources-Management

Andre Wehner
EO/ Informationssysteme und Organisation

Organisatorische Regelung

Nr. ON.1.040

Anlage Nr. 2: Übersicht der Notrufnummern bei ŠKODA AUTO

| Standort | Werkschutz | Feuerwehr |
|----------------|------------|-------------|
| Mladá Boleslav | 12 316 | 13 000 |
| Kvasiny | 52 222 | |
| Vrchlabí | 65 861 | 444, 65 444 |

Anmerkung:

- 1) Sonstige, außerhalb des Stammwerksgeländes Mladá Boleslav befindliche Objekte der Gesellschaft (PTG, AC, PS Košmonosy, Bondy, Vertrieb Übersee, Ackerbauschule, Česana, INA, ŠPC Řepov und Fahrprüfgelände Úhelnice) verwenden zur Meldung über einen AV die WS-/FW-Verbundleitzentrale im Stammwerk (12 316, 13 000).
- 2) Die in der Hauptstadt befindlichen Objekte der Gesellschaft (Repräsentanz Prag, BB Centrum - Filadelfie a.s., Vertretung von ŠkoFIN und Hall Office Park) verwenden zur Meldung über einen AV die Notrufnummern der Grundbestandteile des Verbundsystems für Rettung der Tschechischen Republik oder die Euronotrufnummer 112.

| Feuerwehr | Medizinischer Rettungsdienst | Polizei der Tschechischen Republik |
|-----------|------------------------------|------------------------------------|
| 150 | 155 | 158 |
| 112 | | |

Anlage Nr. 3: Allgemeine Grundsätze der operativen Steuerung vor AU-Ort

Vor AU-Ort:

- steuert der Einsatzleiter sämtliche Tätigkeiten
- Er ist berechtigt, den Eintritt von Personen an den Einsatzort zu untersagen oder einzuschränken sowie derjenigen Person, deren Anwesenheit nicht notwendig ist, zu befehlen, den Einsatzort zu verlassen. Ferner ist er berechtigt, die Evakuierung der Personen anzuordnen bzw. auch andere vorübergehende Einschränkungen zum Lebens-, Gesundheits-, Vermögens und Umweltschutz festzulegen.

Der Einsatzleiter ist:

- bis zur Ankunft der Feuerwehr: ein vom zuständigen OE-Leiter im Voraus bestimmter Mitarbeiter (z.B. Schichtmeister)
- ab der Ankunft der Feuerwehr: Feuerwehr-Einsatzleiter
- sollte sich die Feuerwehr an der AV-Lösung nicht beteiligen, ist der Einsatzleiter der vom zuständigen OE-Leiter bestimmte Mitarbeiter (z.B. Schichtmeister)

| Matrix der Verantwortlichkeiten | |
|--|----------------------------|
| Steuerung der Durchführung von Rettungs- und Bergungsarbeiten vor AU-Ort | Einsatzleiter |
| Evakuierung der Mitarbeiter aus den Objekten vor AU-Ort gemäß den Weisungen des Einsatzleiters | OE-Leiter, Führungskräfte |
| Steuerung des Gangs der Anlagen gemäß den Weisungen des Einsatzleiters | OE-Leiter, Führungskräfte |
| Informierung anderer Bereiche über den AV | WS-/FW-Verbundleitzentrale |
| Organisierung des Stabs für die Wiederaufnahme der Produktion in Zusammenhang mit dem AV | OE-Leiter, Führungskräfte |

| Entscheidungsbefugnis | |
|--|---------------|
| Entscheidung darüber, wie die Truppen und Mittel im Rahmen des Einsatzes vor AU-Ort einzusetzen sind | Einsatzleiter |
| Entscheidung über die Evakuierung der Mitarbeiter aus den Objekten vor AU-Ort | Einsatzleiter |
| Entscheidung über den Gangmodus der Anlagen | Einsatzleiter |
| Entscheidung über die Informierung anderer Bereiche der Gesellschaft über den AV | Leitung ZO |

Der Fluss der Informationen über den AV wird grundsätzlich durch die WS-/FW-Verbundleitzentrale sichergestellt.